

Grundstücksmanagement in Köln unter dem Aspekt der Neuregelung des § 61a LWG NW

2. Deutscher Tag der Grundstücksentwässerung
 Kölner Kommunikationsstrategie „Jot für Kölle!“
 05. – 06. Mai 2010 in Dortmund

Heinz Brandenburg
 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR

Agenda

- » Ausgangssituation
- » Zielsetzung der StEB
- » Umsetzung
 - Festlegung der Fristengebiete und Fristensatzung
 - Anforderungen an Dichtheitsprüfung und Sachkunde
 - Informationskampagne, Unterstützungsangebote
- » Kosten
- » Zusammenfassung/Ausblick

Defekte Hausanschlüsse gefährden die Umwelt und führen zu Beeinträchtigungen



Sanierungsbedarf bei privaten Abwasseranlagen

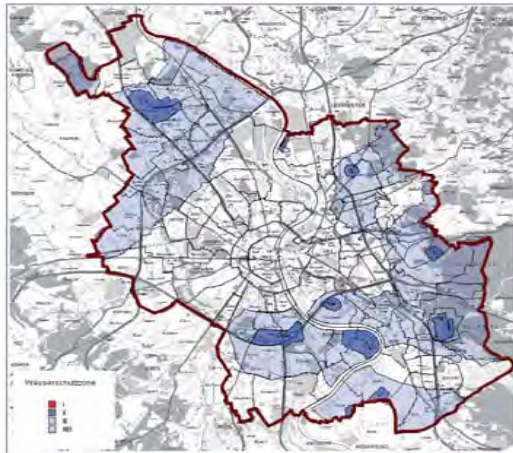
- » Bundesweit sind ca. 60 – 80% der privaten Hausanschlüsse defekt.
- » Während in Köln zwischen 1987 und 2002 ca. 1 Mrd. EUR in die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen investiert wurde, sind die Investitionen im privaten Bereich bislang **gering**.



- » Der Gesetzgeber in NRW hat mit der Einführung des neuen § 61a LWG reagiert und den Grundstückseigentümern umfangreiche Pflichten auferlegt.

Aktuelle Situation in Köln

- » In Köln gibt es ca. 130.000 private Hausanschlüsse, davon befinden sich ca. 50.000 in Wasserschutzzonen.



Die Schadensquote liegt nach den bisherigen Erfahrungen in Köln u.a. mit den Sanierungen im Pilotprojekt Höhenhaus bei bis zu 90 %.

Agenda

- » Ausgangssituation
- » Zielsetzung der StEB
- » Umsetzung
 - Festlegung der Fristengebiete
 - Anforderungen an Dichtheitsprüfung und Sachkunde
 - Informationskampagne, Unterstützungsangebote
- » Zusammenfassung/Ausblick

Anforderungen für den Bürger

- » Der **Eigentümer eines Grundstücks** hat im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser ...nach der Errichtung **von Sachkundigen auf Dichtheit** prüfen zu lassen....
- » Über das **Ergebnis der Dichtheitsprüfung** ist eine **Bescheinigung** zu fertigen. Die Bescheinigung hat der nach Satz 1 Pflichtige aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen.
- » Die Dichtheitsprüfung ist in **Abständen von höchstens zwanzig Jahren** zu wiederholen, bei bestehenden Abwasserleitungen muss die erste Dichtheitsprüfung bei einer Änderung, **spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2015** durchgeführt werden.

Anforderungen für die Gemeinden (1)

- » Die Gemeinde **soll** durch Satzung **abweichende Zeiträume** für die erstmalige Prüfung nach Absatz 4 Satz 1 festlegen,
 - wenn **Sanierungsmaßnahmen** an öffentlichen Abwasseranlagen in dem **Abwasserbeseitigungskonzept** nach § 53 Abs. 1a oder in einem gesonderten **Kanalsanierungs- oder Fremdwassersanierungskonzept** festgelegt sind oder
 - wenn die Gemeinde **für abgegrenzte Teile** ihres Gebietes die Kanalisation im Rahmen der **Selbstüberwachungsverpflichtung nach § 61 überprüft**

Anforderungen für die Gemeinden (2)

- » Die Gemeinde **muss** für bestehende Abwasserleitungen durch Satzung kürzere Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach Absatz 4 Satz 1 festlegen, wenn sich diese auf einem **Grundstück in einem Wasserschutzgebiet** befinden und
 - zur Fortleitung **industriellen oder gewerblichen** Abwassers dienen und **vor dem 1. Januar 1990** errichtet wurden oder
 - zur Fortleitung **häuslichen** Abwassers dienen und **vor dem 1. Januar 1965** errichtet wurden.
 - Im Falle des Satzes 2 sind bei Festlegung des Zeitraumes die Schutzziele der Wasserschutzgebietsverordnung zu berücksichtigen.

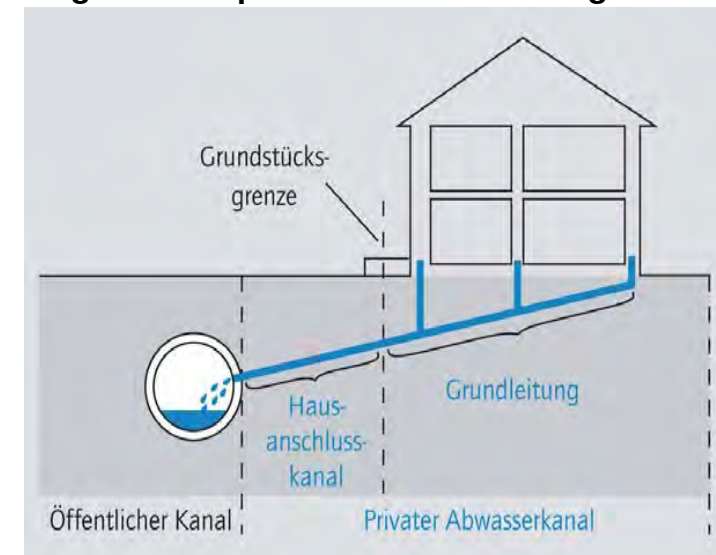
Anforderungen für die Gemeinden (3)

- » Die Gemeinde ist **verpflichtet**, die Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung **zu unterrichten und zu beraten**.
- » Die oberste Wasserbehörde ist ermächtigt, die Anforderungen an die Sachkunde durch Verwaltungsvorschrift festzulegen. Die Gemeinde **kann** bis zum Erlass der Verwaltungsvorschrift durch **Satzung Anforderungen an die Sachkunde** festlegen.

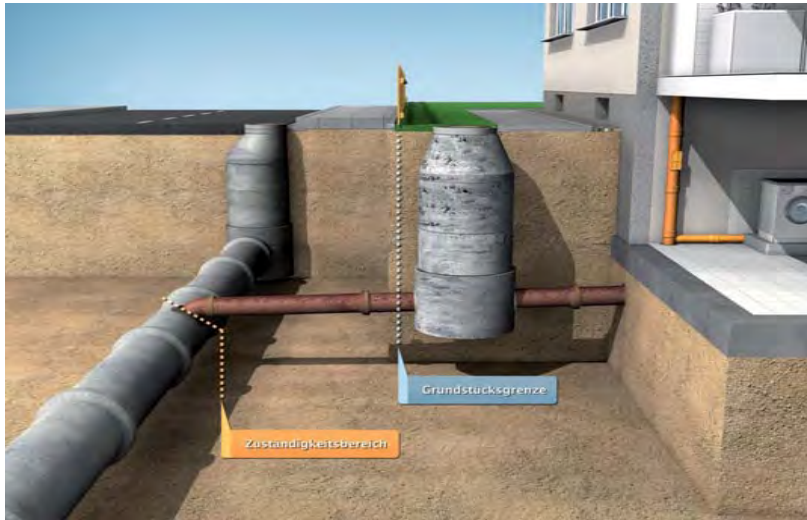
Zielsetzung der StEB

- » Minimalanforderung des § 61a LWG = Satzungen erlassen und informieren (Amtsblatt etc.) und beraten (z.B. Info im Internet)
- » Die Zielsetzung der StEB bei der Umsetzung von § 61a LWG ist es aber, den gesetzlichen Verpflichtungen Genüge zu tun, **und den Bürger durch ein größtmögliches Informations- und Beratungsangebot zu unterstützen**
- » Durch die ausführliche Beratung und Betreuung der Eigentümer und einer aktiven Informations- und Kommunikationskampagne sollen die **möglichen Verwaltungsverfahren minimiert** oder vermieden werden.

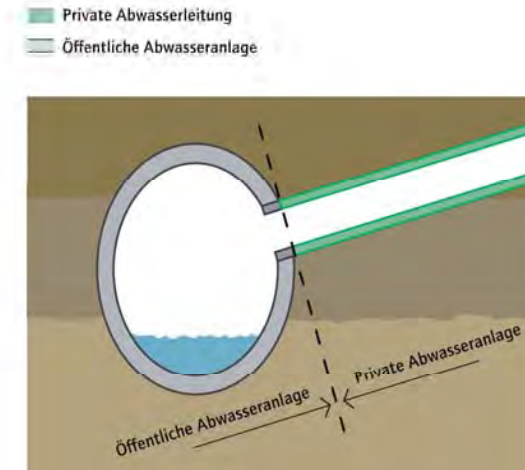
Was gehört zur privaten Abwasseranlage?



Was gehört zur privaten Abwasseranlage?



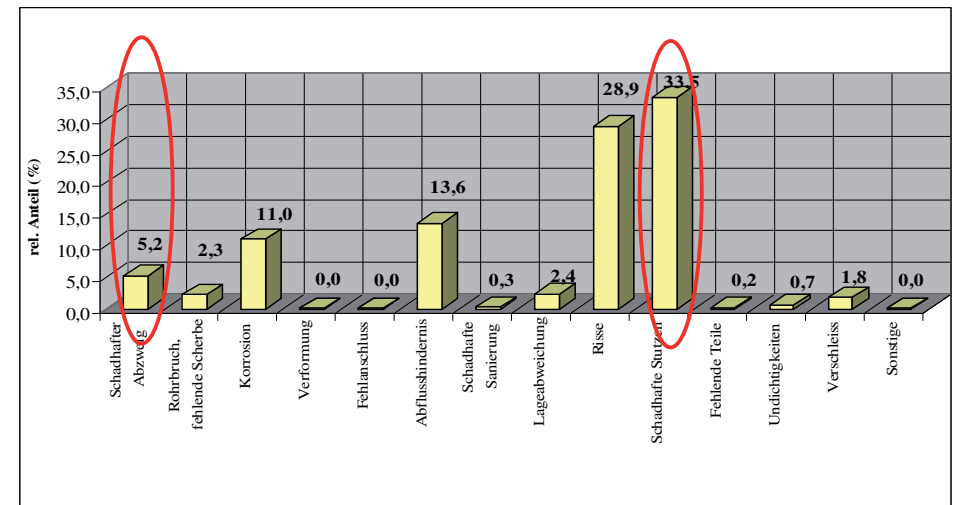
Was gehört zur privaten Abwasseranlage?



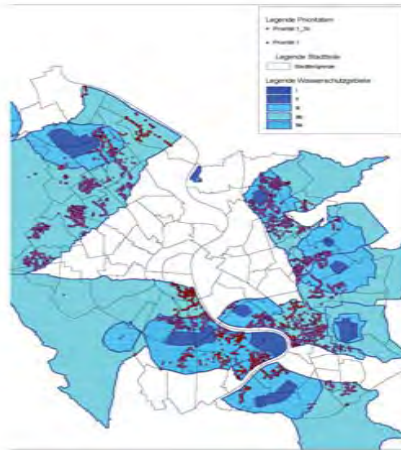
Agenda

- » Ausgangssituation
- » Gesetzliche Anforderungen und Zielsetzung der StEB
- » Umsetzung
 - Festlegung der Fristengebiete und Fristensatzung
 - Anforderungen an Dichtheitsprüfung und Sachkunde
 - Informationskampagne, Unterstützungsangebote
- » Zusammenfassung/Ausblick

Schadensbilder der öffentlichen Kanalisation



Prioritäten für die Sanierung im öffentlichen Kanalnetz



Wasserwirtschaftliche Prioritäten für die Festlegung von Fristengebieten in Wasserschutzzonen

Priorität	Wasserschutzzone (WSZ)	Grundstücksnutzung und Gebäudebaujahr
1	2	alle
2	3 und 3a	überwiegend industriell-gewerblich vor 1990
3	3 und 3a	überwiegend privat vor 1965
4	3 und 3a	sonstige überwiegend nach 1965
5	3b	überwiegend industriell-gewerblich vor 1990
6	3b	überwiegend privat vor 1965
7	3,3a und 3b	überwiegend industriell-gewerblich nach 1990
8	3b	sonstige überwiegend nach 1965



Hausanschluß-Sanierung

Fristengebiete

- Fristengebiet 1
01.06.2009 - 31.12.2011
- Fristengebiet 2
01.06.2010 - 31.12.2012
- Fristengebiet 3
01.06.2011 - 31.12.2013
- Fristengebiet 4
01.06.2012 - 31.12.2014
- Fristengebiet 5
01.06.2013 - 31.12.2015

Stadtbezirk

□ 1 - 9

Stadtteil

□ Deutz

1. Fristensatzung nach § 61 a LWG



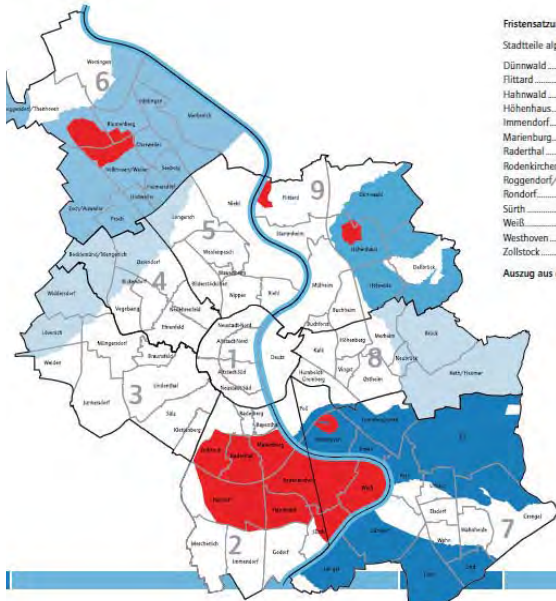
JOT FÜR KÖLLE!

- Beschlossen am 10.09.2008
- Inkraft getreten durch Veröffentlichung am 09.05.2009

Abwasserkanäle dicht?
Jetzt prüfen lassen -
aus Liebe zu Köln!

1. Fristensatzung mit Anlagen
Dichtheitsnachweis der Hausanschlusskanäle nach § 61 a LWG NW

Übersicht Fristengebiete



Kölnener Kommunikationsstrategie „Jot für Kölle!“ 05.- 06. Mai 2010 in Dortmund

3

Inhalt

Fristensatzung	4
Stadtteile alphabetisch	
Dünnwald	27
Flittard	28
Hahnwald	7
Höhenhaus	29
Immenhof	8
Marienburg	9
Raderthal	11
Rodenkirchen	13
Roggendorf/Thenhoven	25
Rondorf	17
Sürth	20
Weiß	22
Westhoven	26
Zollstock	24
Auszug aus dem Landeswassergesetz NW	30



Satzung zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 5 Landeswassergesetz für Grundstücke im Stadtbezirk 2 (Hahnwald, Immenhof, Marienburg, Raderthal, Rodenkirchen, Rondorf, Sürth, Weiß und Zollstock), Stadtbezirk 6 (Roggendorf/Thenhoven), Stadtbezirk 7 (Westhoven) und Stadtbezirk 9 (Dünnwald, Flittard und Höhenhaus) - Fristensatzung 1 - vom 10.09.2008

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, hat in seiner Sitzung am 10.09.2008 aufgrund der §§ 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV.NRW.S. 380), und § 61a Absatz 5 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV.NRW.S. 925), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW.S. 708), in Verbindung mit der Satzung für das Kommunalunternehmen „Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts“ der Stadt Köln, vom 10.10.2003 (Amtsblatt der Stadt Köln 2003, S. 577) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Veranlassung

Das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, muss nach § 61a Absatz 5 Satz 2 LWG für bestehende Abwasserleitungen durch Satzung kürzere Zeiträume für die erstmalige Dichtheitsprüfung nach § 61a Absatz 4 LWG festlegen, wenn sich diese Abwasserleitungen auf Grundstücken in einem Wasserschutzgebiet befinden und

- zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1990 errichtet wurden oder
- zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1965 errichtet wurden.

Mit der Verkürzung der Untersuchungszeiträume verfolgt das Kommunalunternehmen das Ziel, die Ziele der Wasserschutzverordnung zu unterstützen, die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sicherzustellen und insbesondere Gefahren für Boden und Gewässer abzuwehren.

§ 2 Geltungsbereich

- Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke, die über die öffentliche Kanalisation in
 - Hahnwald, in den Straßen oder Straßenabschnitten der Anlage 1,
 - Immenhof, in den Straßen oder Straßenabschnitten der Anlage 2,
 - Marienburg, in den Straßen oder Straßenabschnitten der Anlage 3,
 - Raderthal, in den Straßen oder Straßenabschnitten der Anlage 4,
 - Rodenkirchen, in den Straßen oder Straßenabschnitten der Anlage 5,
 - Rondorf, in den Straßen oder Straßenabschnitten der Anlage 6,
 - Sürth, in den Straßen oder Straßenabschnitten der Anlage 7,
 - Weiß, in den Straßen oder Straßenabschnitten der Anlage 8,
 - Zollstock, in den Straßen oder Straßenabschnitten der Anlage 9,
 - Roggendorf/Thenhoven, in den Straßen oder Straßenabschnitten der Anlage 10,
 - Westhoven, in den Straßen oder Straßenabschnitten der Anlage 11,
 - Dünnwald, in den Straßen oder Straßenabschnitten der Anlage 12,
 - Flittard, in den Straßen oder Straßenabschnitten der Anlage 13 und
 - Höhenhaus, in den Straßen oder Straßenabschnitten der Anlage 14,
 abwasserrechtlich erschlossen werden.
- Als an die öffentliche Kanalisation angeschlossen gelten auch solche Grundstücke, die über abflusssichere Gruben entwässert werden.

§ 3 Zeitraum

- Die erstmalige Dichtheitsprüfung bei bestehenden privaten Abwasseranlagen im Geltungsbereich dieser Satzung ist spätestens bis zum 31.12.2011 durchzuführen. Innerhalb eines Monats nach der Prüfung ist die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung vom Grundstückseigentümer dem Kommunalunternehmen vorzulegen. Diese Dichtheitsbescheinigung ist unter Beachtung der Regeln in § 4 dieser Satzung zu fertigen.

Kölnener Kommunikationsstrategie „Jot für Kölle!“ 05.- 06. Mai 2010 in Dortmund

5

§ 4 Dichtheitsbescheinigung

- Über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung ist vom Sachkundigen eine Bescheinigung nach dem in Anhang I zu § 4 zu dieser Satzung enthaltenen Muster zu fertigen. In dieser Bescheinigung sind Angaben über die Art der Prüfmethode und das Ergebnis der durchgeführten Dichtheitsprüfung mit Beschreibung des Prüfdruckverlaufs bei Prüfungen mit Wasser und/oder Luft zu machen. Ferner ist die Lage der privaten Abwasserleitungen und eventueller Einbauten (beispielsweise Revisionschächte, Einsteige oder vergleichbare technische Einrichtungen) auf dem Grundstück skizzenhaft, aber bemaßt darzustellen. Würde eine Befahrung mit einer Kamera durchgeführt, ist diese Befahrung in Form eines Videos/DVD/CD zu dokumentieren.
- Der Sachkundige hat zum Nachweis seiner Sachkunde der Dichtheitsbescheinigung die geforderten Unterlagen nach § 2 Absatz 4 der Sachkundesatzung des Kommunalunternehmens vom 10.09.2008 beizufügen oder für den Fall, dass die oberste Wasserbehörde gemäß § 61a Abs. 6 LWG eine Verwaltungsvorschrift zur Sachkunde erlassen hat, die dort geforderten Nachweise der Sachkunde beizufügen. Hiervon ist der Sachkundige befreit, wenn er auf der offenen Liste der Sachkundigen des Kommunalunternehmens eingetragen ist.
- Erfüllt das Unternehmen, dessen Beschäftigte oder andere natürliche Personen, welche die Dichtheitsprüfung durchführen, nicht die Anforderungen an die Sachkunde nach den Absätzen 1 und 2, erkennt das Kommunalunternehmen die Dichtheitsbescheinigung nicht an.

§ 5 Ordnungswidrigkeit

- Ordnungswidrig handelt,
- wer Abwasserleitungen nicht in der nach dieser Satzung festgelegten Frist auf Dichtheit prüfen lässt,
 - wer die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung nicht bis einen Monat nach dem 31.12.2011 beim Kommunalunternehmen vorgelegt hat.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

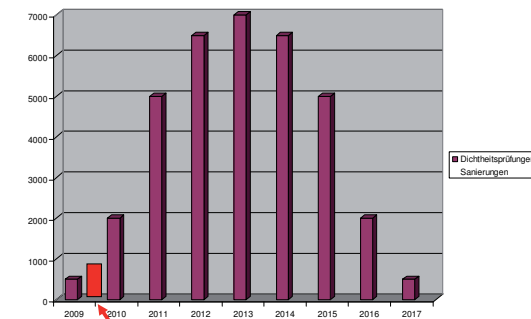
Stadtbezirk	Stadtteil	Straße	H.-Nr.	H.-Nr. ungerade	H.-Nr. gerade
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Am Eichenwäldchen	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Am Hermannshof	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Am Neuen Forst	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Am Stifswäldchen	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Am Ullrichshof	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Am Waldpark	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Am Zehnpfennigshof	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	An der Wachsfabrik	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Bonner Landstr.	1-147b	100
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Dieselstr. Sü	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Emil-Hoffmann-Str.	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Fasanenweg Ha	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Hahnwaldweg	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Im Ahorngrund	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Im Finkenhain	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Im Hasengarten	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Im Meisengrund	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Judenpfad	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Kälvinstr.	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Kirschbaumweg	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Mannesmannstr.	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Merrillweg	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Ostertierthweg	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Unter den Birken	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Wankelstr.	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Wieselweg Ha	alle	
2	Rodenkirchen	Hahnwald	Zum Landhaus	alle	



Kölnener Kommunikationsstrategie „Jot für Kölle!“ 05.- 06. Mai 2010 in Dortmund

7

Prognose der Dichtheitsprüfungen in WSZ

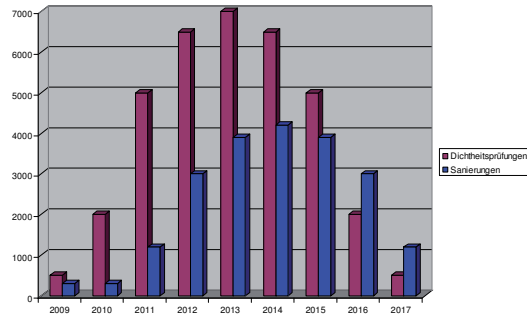


775 eingegangene Dichtheitsprüfungen in 2009

- » Annahme: 70% erforderliche Dichtheitsprüfung
- » Davon wiederum 70% bis Ende der Frist

Kölnener Kommunikationsstrategie „Jot für Kölle!“ 05.- 06. Mai 2010 in Dortmund

Prognose der Dichtheitsprüfungen in WSZ



» Annahme: bei 60% wird Sanierung durchgeführt

Agenda

- » Ausgangssituation
- » Gesetzliche Anforderungen und Zielsetzung der StEB
- » Umsetzung
 - Festlegung der Fristengebiete
 - Anforderungen an Dichtheitsprüfung und Sachkunde
 - Informationskampagne, Unterstützungsangebote
 - Zusammenfassung/Ausblick

Verfahren zur Dichtheitsprüfung

» **Neuerstellung:**
Druckprüfung DIN EN 1610



» **Bestand:**
Dichtheitsprüfung nach DIN 1986 Teil 30:

- Optische Inspektion
- Drucklose Prüfung mit Wasser
- Druckprüfung mit Wasser/Luft



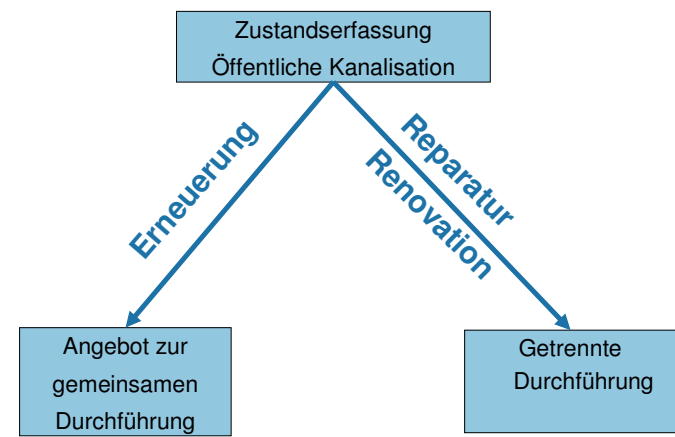
Anforderungen an die Art der Druckprüfung in Köln

	Abwasser mit wasser-gefährdenden Inhaltsstoffen	Sonstiges gewerbliches Abwasser	Häusliches Abwasser
Neuanschluss innerhalb und außerhalb WSZ	Druckprüfung	Druckprüfung	Druckprüfung
Wiederholungsprüfung in WSZ 2	Druckprüfung	Druckprüfung	Druckprüfung
Wiederholungsprüfung in WSZ 3	Druckprüfung	Optische Inspektion	Optische Inspektion
Wiederholungsprüfung außerhalb WSZ	Druckprüfung	Optische Inspektion	Optische Inspektion

Form des Dichtheitsnachweis

Protokoll der Dichtheitsprüfung nach § 14a Landeswassergesetz NRW	
Liegenschaft	Eigentümer / Verwaltung
Styrie / Hausnummer	Fluchtweg
Lager der Kanalarbeschädigung	
Wasserschutzzone	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Klasse
Anschluss an den öffentlichen Kanal	
Prüfung über	Hauptrohr <input type="checkbox"/> Nebenschacht <input type="checkbox"/> Regenverfassung <input type="checkbox"/>
Art der Prüfung: TV-Inspektion	
Dichtheitsprüfung "Einfacher Betriebsdruck" Profubest: Wasser <input type="checkbox"/>	
Dichtheitsprüfung gem. EN 1510 <input type="checkbox"/>	
Erstprüfung <input type="checkbox"/> Nachprüfung nach Sanierung <input type="checkbox"/>	
Kanalarart	offen <input type="checkbox"/> geschlossen <input type="checkbox"/> kombi <input type="checkbox"/>
Kan. Vorläufer	
Über-Zulassung: (Übersichtsdokumentation der DÜ-Zulassung sind dem Grundstücksentw. zu übergeben)	
Ausführende Fa.:	
Dokumentation als Anlage	Legende <input type="checkbox"/>
	Protokoll EN 1510 <input type="checkbox"/>
	Haltungsbesuch <input type="checkbox"/>
	Video / DVI <input type="checkbox"/> verbündelt zum Eigentümers <input type="checkbox"/>
Nachkunde nach offener Kanalarart StEB	
JA <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Anschr. Fern/Sachkundiger:	Anschr. Grundstücksentw.:
Umsenke: Sanierender (in und außer)	Umsenke: Dichtungsarbeiten (in und außer)
Nächste Prüfung gemäß § 14a, 1b:	
* Nach EN 1510-2006 Fachwissen gemäß, siehe EN 1510-2006/2007/2008/2009/2010/2011/2012/2013/2014/2015/2016/2017/2018/2019/2020/2021/2022/2023/2024/2025/2026/2027/2028/2029/2030/2031/2032/2033/2034/2035/2036/2037/2038/2039/2040/2041/2042/2043/2044/2045/2046/2047/2048/2049/2050/2051/2052/2053/2054/2055/2056/2057/2058/2059/2060/2061/2062/2063/2064/2065/2066/2067/2068/2069/2070/2071/2072/2073/2074/2075/2076/2077/2078/2079/2080/2081/2082/2083/2084/2085/2086/2087/2088/2089/2090/2091/2092/2093/2094/2095/2096/2097/2098/2099/2100	

Zusammenspiel öffentlicher und privater Sanierung

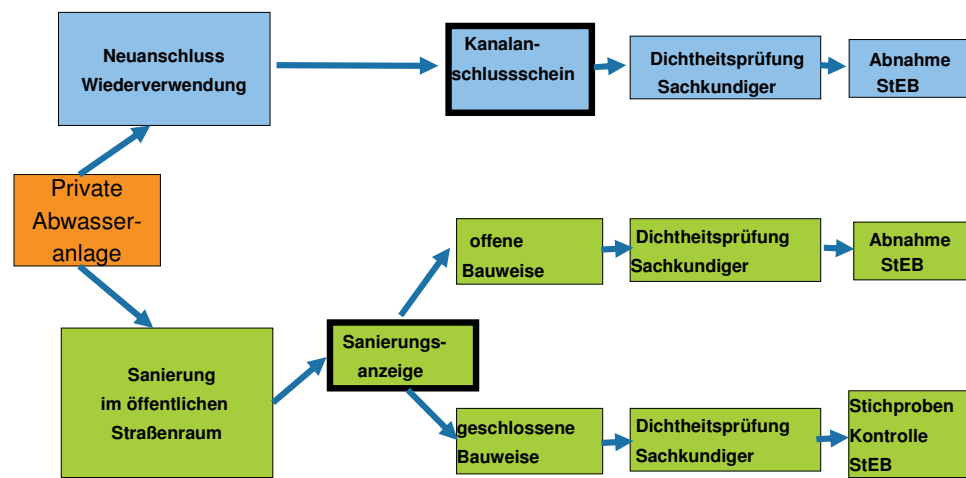


Regelungen zur Sachkunde

- » Satzung zur Festlegung der Anforderungen an die Sachkunde bei der Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 1a Abs. 3 bis 5 Landeswassergesetz - Sachkundesatzung (Satzung der StEB)
- » Führung einer offenen Liste geeigneter Sachkundiger für Dichtheitsprüfungen in Köln
- » Merkblatt für Dichtheitsprüfungen in Köln

Verwaltungsvorschrift des Landes
Sachkundenliste des Landes

Verfahren bei Neuanschluss und Sanierung privater Abwasseranlagen



Prüfungsumfang durch Sachkundigen nach Sanierung



- » bauaufsichtliche Zulassung des Sanierungsverfahrens, bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder Zustimmung im Einzelfall § 21-23 LBO)
- » Einhaltung der im Zulassungsverfahren definierten technischen Regeln
- » Nachweis der Dichtheit ordnungsgemäßen Ausführung (optische Inspektion + Druckprüfung n. EN 1610)
- » Eintragung der entsprechenden Dibt-Zulassung im Dichtheitsnachweis
- » Prüfung der Vollständigkeit der Dokumentation und Übergabe an de Eigentümer zur Aufbewahrung
- » Prüfung der Unversehrtheit des öffentlichen Kanals (z.B. einragende Stutzen, Inliner)

Probleme der Sachkundigenliste

- » Sachkundigenliste des Landes nicht ausdrückbar!!
- » Geringe Anforderungen an Qualifikation, insbesondere hinsichtlich Sanierungsverfahren
- » Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind kein Kriterium
- » Ahndung von „Schwarzen Schafen“ durch die listenführende Institutionen

Agenda

- » Ausgangssituation
- » Gesetzliche Anforderungen und Zielsetzung der StEB
- » Umsetzung
 - Festlegung der Fristengebiete
 - Anforderungen an Dichtheitsprüfung und Sachkunde
 - Informationskampagne, Unterstützungsangebote
- » Zusammenfassung/Ausblick

Informationskampagne in Kooperation mit einer echten „kölschen Institution“ dem Händchen-Theater



**JOT FÜR
KÖLLE!**

Abwasserkanäle dicht?
Jetzt prüfen lassen –
aus Liebe zu Köln!

Informations- und Kommunikationskonzept

- Zusammenarbeit mit dem Haus- und Grundbesitzerverein und Polizei
[kanalhaie web.pdf](#)
- Information an alle Grundstückseigentümer durch „Beipackzettel“ im Grundbesitzabgabenbescheid 2009
- Sicherstellung der Beratungspflicht durch Einrichtung von Beratungsplätzen bei den StEB und Hotline beim Call Center der Stadt Köln
- Persönliches Anschreiben an die Eigentümer in den Fristengebieten
- Infoveranstaltungen in den Bezirksvertretungen und vor Ort

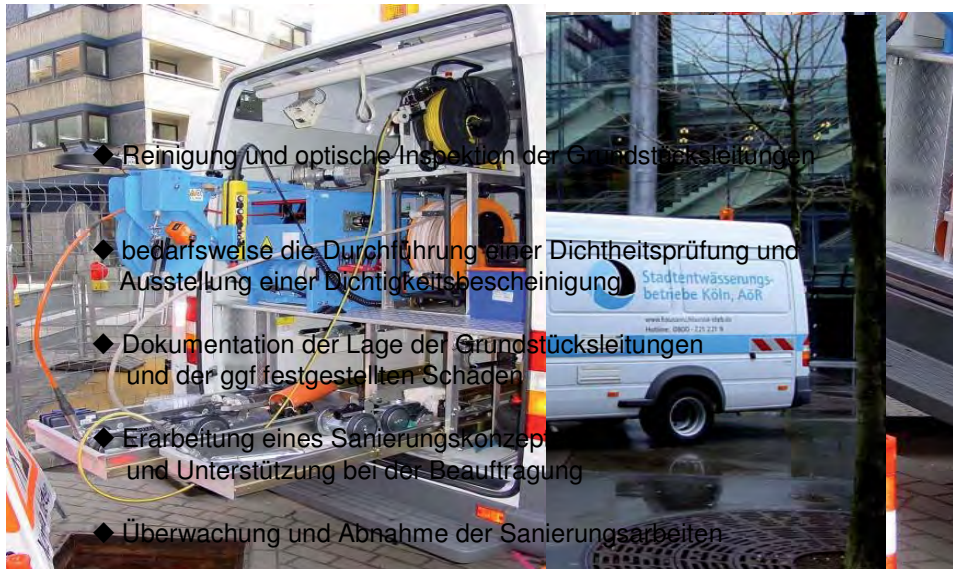
Informations- und Kommunikationskampagne

- Erinnerungsschreiben ca. ¾ Jahr vor Fristablauf
- Aktive Pressearbeit
- [Internetseite mit Serviceteil](#) (z.B. Rückruf service etc.) ▶
- Aktive Werbung mit [eye catcher](#): Kölner City Lights, StEB-Fahrzeuge



- Infofilm und – Broschüren

Dienstleistungsangebot der StEB für Eigentümer



- ◆ Reinigung und optische Inspektion der Grundstücksleitungen
- ◆ bedarfsweise die Durchführung einer Dichtheitsprüfung und Ausstellung einer Dichtigkeitsbescheinigung
- ◆ Dokumentation der Lage der Grundstücksleitungen und der ggf festgestellten Schäden
- ◆ Erarbeitung eines Sanierungskonzept und Unterstützung bei der Beauftragung
- ◆ Überwachung und Abnahme der Sanierungsarbeiten

Agenda

- » Ausgangssituation
- » Gesetzliche Anforderungen und Zielsetzung der StEB
- » Umsetzung
 - Festlegung der Fristengebiete
 - Anforderungen an Dichtheitsprüfung und Sachkunde
 - Informationskampagne, Unterstützungsangebote
- » **Kosten**
- » Zusammenfassung/Ausblick

Aufwand und Kosten (Sachkosten)

» Einrichtung Internetseite	ca. 15.000 €
» Filme; Broschüren, Infomaterial	ca. 30.000 €
» Ausstattung, Werbematerial	ca. 30.000 €
» Call Center	ca. 25.000 €
» Pressekonferenz; Anzeigen, Plakate, Postversand	ca. 10.000 €
» externe Beratung, Werbeagentur	ca. 40.000 €
Gesamtsachkosten	ca. 150.000 €
Personalaufwand: 4,5 Vollzeitstellen	ca. 300.000 €
Gesamtaufwand:	ca. 450.000 €

Aufwand und Kosten (Personalaufwand)

» Aufwand in Stunden für §61a	h	€
» Weiterentwicklung der VGA//CIC	1.414,5	61.292
» Betreuung Call Center	284,5	13.687
» Öffentlichkeitsarbeit	1.268,5	61.308
» laufende Bearbeitung	2.987,5	127.814
» Aufwand Evita seit 01.10. erfasst.	660	24.666
Gesamt	6.615	288.767
= 4,5 VZÄ		
Sachkosten:		150.000 €
Gesamtaufwand:		440.000 €

Agenda

- » Ausgangssituation
- » Gesetzliche Anforderungen und Zielsetzung der StEB
- » Umsetzung
 - Festlegung der Fristengebiete
 - Anforderungen an Dichtheitsprüfung und Sachkunde
 - Informationskampagne, Unterstützungsangebote
- » Kosten
- » Zusammenfassung/Ausblick

Zusammenfassung/Ausblick

- » Die mit dem § 61 a verfolgte Zielsetzung einer ganzheitlichen Betrachtung von öffentlicher und privater Kanalisation ist zu begrüßen
- » Die Anforderungen an die Dichtheit stellen hohe finanzielle Belastung für den Eigentümer dar (400,- - 500,-€ Dichtheitsnachweis, 250,- - 500,-€ Sanierungskosten pro Meter).
- » Ziel der StEB ist es, den Bürger bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen durch eine breit angelegte Informations- und Kommunikationskampagne zu unterstützen und ihn nach Möglichkeit vor unseriösen Praktiken zu schützen



Stadtwässerungs-
betriebe Köln, AöR

Urbach 75390292
Fauststrasse 75390264
SE-L 27.00cm 90.00%
Einragender Stützen im linken
Kaempfer 27.00 cm, 90.00%

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

3239 Bildnr.101
Flr.:gegen DN300 Steinzeug
23.02.06 12:47 L:036,0m Nr:000

46